



GGG Dürscheid, Kirchberg 8, 51515 Kürten-Dürscheid, Tel.: 02207/2041 Fax.: 02207/700008 E-mail: grundschule-duerscheid@t-online.de

Verhaltenskodex der GGS Dürscheid

1. Grundsätze
2. Körperkontakte
3. Sport und Bewegung
4. Toilettengänge
5. Medien und soziale Netzwerke
6. Ehrenamtliche Helfer (Bücherei, Leseeltern etc.)
7. Klassenfahrten

1. Grundsätze

Das Schutzkonzept der GGS Dürscheid formuliert Regeln, die Orientierung für einen Umgang mit Schülerinnen und Schülern geben, ihre Grenzen achten, die Schutz vor jeglicher Art von Gewalt (sexualisiert, verbal, körperlich, strukturell, seelisch) bieten und die zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht bewahren. Grundsätzlich haben wir uns sowohl in der Schule als auch in OGS und Randstunde auf Eckpunkte gelingender und respektvoller Kommunikation festgelegt (s. a. Hausordnung). Alle an der Schule Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung. Sobald wir unter den Schülerinnen und Schülern ein respektloses Verhalten wahrnehmen, klären wir diese Situation altersgerecht. Uns ist unsere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den schutzbedürftigen Kindern bewusst. Wir handeln transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.

2. Körperkontakte

Wir gehen grundsätzlich behutsam mit Körperkontakten um. Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern keinesfalls auszuschließen, müssen aber altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein.

Berührungen, zum Beispiel zum Trösten, zum Mut machen oder zur Versorgung von Verletzungen müssen von unserem Gegenüber erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch angemessene Maß nicht überschreiten.

Alle Lehrerinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, dass jede körperliche Berührung durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt und der Körperkontakt der



GGG Dürscheid, Kirchberg 8, 51515 Kürten-Dürscheid, Tel.: 02207/2041 Fax.: 02207/700008 E-mail: grundschule-duerscheid@t-online.de

jeweiligen Situation angemessen ist. Dabei wird Rücksicht genommen auf die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer.

Spontane körperliche Zuwendungen des Kindes als Ausdruck seiner Zuneigung zur Bezugsperson können angenommen werden, jedoch sollte diese Zuwendung achtsam und zurückhaltend erwidert werden und nicht aktiv von der Bezugsperson selbst gesucht werden.

Hilfen im Intimbereich und pflegerische Hilfen können nicht gegeben werden.

3. Sport und Bewegung

Turnhalle

Umkleiden

Dusch- und Umkleidesituationen finden grundsätzlich geschlechtergetrennt statt. Während des Umkleidens betritt die Aufsichtsperson die Räume im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht und klopft vor Betreten an.

Hilfestellung bei Übungen

Vor jeder Hilfestellung sollte das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler erfragt werden.

Wir gehen auch im Sportunterricht und bei freien Bewegungsphasen grundsätzlich behutsam mit Körperkontakten um. Hilfestellungen im Sportunterricht müssen vom Kind erwünscht und gewollt sein. Das Kind wird gefragt und ermutigt, seine eigenen Grenzen mitzuteilen.

Bei Übungen mit Körperkontakt werden Alternativen angeboten.

Betretungsmöglichkeit für Fremde

Die Außentüren der Turnhalle sind während des Sportunterrichts geschlossen. Sofern die Lehrkraft die Türen, z.B. zum Lüften, öffnet, so muss sie diese im Blick behalten.

Die Gemeinde ist darüber informiert, dass zurzeit der Zutritt für Übungsleiter der Sportvereine möglich ist, da sie einen Turnhallenschlüssel besitzen. Eine Information an die Gemeinde Kürten und die Aufforderung, mittels einer technischen Lösung den Zutritt durch Fremde während des Schul- und OGS-Betriebs zu unterbinden, ist erfolgt.

Schwimmbad

Umkleiden

Dusch- und Umkleidesituationen finden grundsätzlich geschlechtergetrennt statt. Die begleitenden Lehrerinnen betreten die Umkleide nur im Notfall. Wenn es erforderlich sein sollte, muss zuvor angeklopft werden.

Duschen



GGG Dürscheid, Kirchberg 8, 51515 Kürten-Dürscheid, Tel.: 02207/2041 Fax.: 02207/700008 E-mail: grundschule-duerscheid@t-online.de

Die Duschen werden zurzeit im Schwimmbad nicht von anderen Badegästen genutzt. Es findet kein öffentlicher Badebetrieb mehr statt.

Hilfestellung bei Übungen

Die Vorgaben des Sicherheitskonzepts müssen grundsätzlich beachtet werden. Sollte eine Lehrerin mit Kindern im Wasser sein, muss vor jeder Hilfestellung und vor jedem Körperkontakt das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler erfragt werden.

Betretungsmöglichkeit für Fremde

Der Zugang zur Schwimmhalle in Kürten ist vom Fitnessbereich durch eine verschlossene Tür abgeriegelt. Es ist ein Magnetchip notwendig, um die Tür zu öffnen.

4. Toilettenbenutzung

Schülertoiletten:

Die Schülertoiletten befinden sich im Haupthaus und sind an den zweiten Eingang angebunden. Während des Sportunterrichts stehen den Kindern die Toiletten in der Turnhalle zur Verfügung.

Wegen der räumlichen Situation an der GGS Dürscheid (Toiletten nur in einem Flügel des Schulhauses) wird deren Benutzung durch die Kinder von den Aufsichtspersonen besonders aufmerksam beobachtet. Solange die Außentüren geöffnet sind, werden diese durch die jeweiligen Aufsichten im Blick behalten. Verlässt die Aufsichtsperson den Hof, so ist sie für das Schließen der Türen verantwortlich.

Um einen umfangreichen Schutz der Kinder zu garantieren, werden die Türen der Schule nach Unterrichtsbeginn geschlossen, damit unbefugte Personen keinen Zugang in das Schulhaus und zu den Toiletten der Kinder haben.

Generell wird mit den Kindern besprochen, dass ein Toilettengang innerhalb der Schulstunden nur in Ausnahmefällen erfolgen soll.

Für die OGS und die Randstunde gelten dieselben Regeln.

Die Gemeinde Kürten ist über die Problematik informiert und plant, eine einzelne zusätzliche Toilette im 1. Hausflügel einzubauen, so dass ein Zugang zu einer Toilette für alle Kinder ohne Hof- oder Unterrichtsraumdurchquerung möglich ist.

Erwachsenentoiletten:

Erwachsene dürfen die Schülertoiletten nicht benutzen. Sie nutzen in der Regel die Erwachsenentoiletten im Verwaltungstrakt. Bei Feiern und Veranstaltungen stehen allen Gästen die Toiletten in der Turnhalle zur Verfügung.

5. Medien und soziale Netzwerke

Die Kommunikation in schulischen Lernprogrammen mit Mitteilungsfunktion wird in respektvollem Umgangston genutzt.



GGG Dürscheid, Kirchberg 8, 51515 Kürten-Dürscheid, Tel.: 02207/2041 Fax.: 02207/700008 E-mail: grundschule-duerscheid@t-online.de

Die an der Schule Tätigen nutzen soziale Netzwerke nicht zu privaten Kontakten mit den Kindern.

Es wird respektiert, wenn Schülerinnen und Schüler nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Ton- und Bildaufnahmen und deren Veröffentlichung bedürfen ihrer Zustimmung und die der Sorgeberechtigten.

6. Ehrenamtliche Helfer (Bücherei, Leseeltern etc.)

Praktikantinnen/Praktikanten; arbeiten nur unter Beaufsichtigung, d.h. nicht alleine mit den Kindern. Wenn sie im Ausnahmefall mit Kindern alleine arbeiten, so gilt: bei geöffneter Tür, möglichst mehr als ein Kind, kurzzeitig (bis zu 10 Minuten) oder mit Stichproben durch die Lehrkraft nach wenigen Minuten

Für helfende Eltern (z.B. Leseeltern) gilt das Gleiche

Elterngeführte Bibliothek: Eltern arbeiten bei geöffneter Tür während der Pause zweimal wöchentlich

Ehrenamtlich helfende Eltern und alle weiteren Helfer, Schwimmhelfer, Praktikantinnen u. ä. (s.o.) sollen die Schweigepflichterklärung, die Selbstverpflichtung und den Verhaltenskodex zukünftig unterschreiben.

7. Klassenfahrten

Das Konzept einschl. Verhaltenskodex wird vor der nächsten mehrtägigen Klassenfahrt erstellt: Verhaltenskodex; Ehrenamtliche Helfer s. vorhergehender Abschnitt